

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Aschaffenburg beabsichtigt, durch den Erlass einer Rechtsverordnung eine Stieleiche im Stadtteil Schweinheim unter der Bezeichnung „Stieleiche im Ökokontogebiet Neurod“ als Naturdenkmal nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz unter Schutz zu stellen. Die Stieleiche befindet sich auf der Fl.-Nr. 11705, Gem. Schweinheim. Zur Sicherung des Naturdenkmals erstreckt sich der Schutz auch auf die Umgebung der Eiche im Bereich der Kronentraufe zuzüglich eines Umkreises von 1,50 Meter um den Kronentraufbereich.

Der Entwurf der Verordnung sowie die dazugehörige Anlage sind über folgenden Link einsehbar: www.aschaffenburg.de/umwelt_bekanntmachungen

Diese Unterlagen liegen in der Zeit vom 01.09.2025 bis einschließlich 02.10.2025 während der allgemeinen Servicezeiten im Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Pfaffengasse 11, Zimmer 004 zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen stehen alternativ auch über den Internetauftritt der Stadt Aschaffenburg (www.aschaffenburg.de/umwelt_bekanntmachungen) zur Verfügung.

Etwaige Einwendungen, Bedenken und Anregungen zur Verordnung sind bis zum Ende der Auslegungsfrist (bis einschließlich 02.10.2025) bei der Stadt Aschaffenburg – Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz – schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Aschaffenburg, den 22.08.2025
Stadt Aschaffenburg

i.V. Jessica Euler
2. Bürgermeisterin